



II-1889 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

1127/AB

7088/1-Pr 1/91

1991-07-15

zu 1139/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1139/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Praxmarer, Aumayr haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend bedenkliches Verhalten eines Notars, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1) Halten Sie ein Verhalten wie das oben beschriebene des Notars Sch. für mit der Ehre und Würde des Notariatsstandes vereinbar?"
- 2) Ist die zuständige Notariatskammer diesbezüglich bereits tätig geworden und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gelangt?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Beurteilung der Frage, ob ein Notar durch ein schuldhaftes Verhalten eines Handlung gesetzt hat, die geeignet ist, die Ehre oder Würde seines Standes zu beeinträchtigen, und damit eine Standespflichtverletzung begangen hat, ist gemäß § 155 Abs 2 Notariatsordnung in bestimmten Fällen dem Oberlandesgericht als Disziplinargericht und sonst der Notariatskammer übertragen. Eine solche Beurteilung setzt aber jedenfalls voraus, daß der rechtlich

- 2 -

relevante Sachverhalt klargestellt und dem Beschuldigten Gelegenheit gegeben wird, zu dem gegen ihn erhobenen Vorwurf Stellung zu nehmen.

Zu 2:

Eine im kurzen Weg eingeholte Auskunft der Oberösterreichischen Notariatskammer hat ergeben, daß der in der Anfrage dargestellte Sachverhalt bisher nicht zur standesrechtlichen Beurteilung anhängig gemacht worden ist. Ich habe daher veranlaßt, daß eine Kopie der Anfrage und meiner Antwort hierauf der Oberösterreichischen Notariatskammer zur Prüfung und allfälligen weiteren Veranlassung übermittelt wird.

11. Juli 1991

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans-Joachim Högl". The signature is fluid and cursive, with a large, sweeping flourish extending from the left side.